

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÜR DIE EV. KINDER- UND JUGENDARBEIT IN BERLIN, BRANDENBURG UND DER SCHLESISCHEN OBERLAUSITZ

Seminare, Freizeiten und Zeltlager und Internationale Begegnungen für Berliner

Hierzu berät Euch und Sie im Amt für kirchliche Dienste in der EKBO, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin

Andrea Kunig Sachbearbeiterin Öffentliche Mittel Berlin	Mo.- Fr. 9:00 – 13:00 Uhr	030 3191 151 a.kunig@akd-ekbo.de
Ines Danicke-Leontinowa Sachbearbeiterin Internationale Begegnungen	Mo. – Fr. 9:00 – 15:00 Uhr	030 3191 122 i.danicke-leontinowa@akd-ekbo.de

Juleica-Kurse

Geldquelle: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Ausbildung von ehrenamtlichen JugendleiterInnen nach den Richtlinien des Berliner Senats und der EJBO für den Erwerb der JugendleiterInnen-Card (Juleica). Solche Kurse werden von den Ämtern oder der Arbeitsstellen für Jugendarbeit in den Kirchenkreisen durchgeführt bzw. verantwortet. Fördermittel können nur von diesen beantragt werden.

Voraussetzungen:

- Das Alter der TN muss mind. 15 Jahre betragen und darf nicht über 26 Jahre liegen.
- Es müssen mind. 10 Personen an dem Kurs teilnehmen.
- Bei je 9 TN unter 26 Jahren kann eine über 26jährige Person bezuschusst werden.
- Es können höchstens 7 Tage je Kurs bezuschusst werden.
- Die Arbeitszeit je Tag muss mind. 6 Stunden betragen (4 Einheiten à 90 Minuten).
- Bei einer Arbeitszeit von 3 Stunden (2 Einheiten à 90 Min.) kann ein halber Tag abgerechnet werden.
- Die überwiegende Zahl der TN muss in Berlin leben.
- Bei Einsatz von Drittmitteln (Stiftungsgelder oder Bezirksmittel) ist zu beachten, dass unsere Fördersumme eine Höhe von **mind. 75% der Drittmittel** betragen muss, damit die TNT auch im Fördermodell des LJR Berlin berücksichtigt werden.

Antrag:

Zu finden auf unserer Internetseite unter:

https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Antrag-Seminar-Berlin.pdf

Wir bitten darum, die Anträge für das ganze Jahr bis zum 15. Januar eines Jahres zu stellen. Alle Anträge, die nach dem 15. Januar gestellt werden, gehen nachrangig in die Bearbeitung.

Dem Antrag ist ein ausführliches Programm (mit zeitlicher Gliederung) beizufügen. Aus dem Programm sollen folgende Angaben hervorgehen:

- Teilnehmer/innenkreis,
- Thematik, Lernziel, Lerninhalte,
- Lernschritte und Arbeitsmittel.

Zuschuss:

- Der Zuschuss beträgt max. EUR 11,- je Tag/TN, wenn Übernachtungskosten entstehen.
- Der Zuschuss beträgt max. EUR 8,- je Tag/TN, wenn keine Übernachtungskosten entstehen.
- Halbe Programmtage werden mit dem halben Tagessatz bezuschusst.
- In diesem Rahmen können Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Honorare und Verbrauchsmittel sowie Fahrtkosten (EUR 5,- je TN) abgerechnet werden.
- Der Zuschuss setzt Eigeneinnahmen (Teilnehmerbeiträge, Eigenmittel und sonstige Einnahmen) je TN und Kurstag in Höhe von EUR 5,- voraus.
- Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Verwendungsnachweis:

Bis 6 Wochen nach dem Seminar müssen eingereicht werden:

- der Verwendungsnachweis, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Seminare_EVN-Zahlen.pdf
- die auf allen Seiten unterschriebene Teilnahmeliste, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Seminare_Teilnahmeliste-ausserschulische-Jugendbildung.pdf
- das mit Unterschrift bestätigte Programm mit zeitlicher Gliederung
- der Sachbericht, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_EVN-Sachbericht.pdf
- Beleglisten, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Seminare_Belegliste-ausserschulische-Jugendbildung.pdf
- alle mit dem Kurs im Zusammenhang stehenden Originalquittungen, welche jeweils mit sachlich unterschrieben werden müssen, sowie Zahlungsnachweise/Sachbuchauszüge.
Wir weisen darauf hin, dass Flaschenpfand, Tüten, Tabak und Alkohol keine förderfähigen Kosten sind. Wir bitten Sie diese Posten bei Ihrer Abrechnung gleich abzuziehen.
- zusätzliche Kopien aller Kassenbons, die auf Thermopapier gedruckt sind

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Alle Träger von geförderten Maßnahmen sind verpflichtet an der KJH-Statistik teilzunehmen!

Kurse der außerschulischen Jugendbildung

Geldquelle: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

In diesem Programm werden Kurse mit politischen, musisch-kulturellen, ökologischen und sozialen Bildungsinhalten gefördert, sowie die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Gruppenleiter/innen. Nicht gefördert werden Kurse mit konfessionell gebundenen, parteipolitischen bzw. verbandsinternen Themen. Regelmäßige Zusammenkünfte sowie Sitzungen, Tagungen und öffentliche Arbeit im Organisationsinteresse gelten nicht als Kurse.

Voraussetzungen:

- Das Alter der TN muss mdst. 8 Jahre betragen und darf nicht über 26 Jahre liegen.
- Es müssen mdst. 8 Personen an dem Kurs teilnehmen.
- Bei je 9 TN unter 26 Jahren kann eine über 26jährige Person bezuschusst werden.
- Es können höchstens 7 Tage je Kurs bezuschusst werden.
- Die Arbeitszeit je Tag muss mdst. 6 Stunden betragen (4 Einheiten à 90 Minuten).
- Bei einer Arbeitszeit von 3 Stunden (2 Einheiten à 90 Min.) kann ein halber Tag abgerechnet werden.
- Die überwiegende Zahl der TN muss in Berlin leben.
- Bei Einsatz von Drittmitteln (Stiftungsgelder oder Bezirksmittel) ist zu beachten, dass unsere Fördersumme eine Höhe von **mdst. 75% der Drittmittel** betragen muss, damit die TNT auch im Fördermodell des LJR Berlin berücksichtigt werden.

Antrag:

Zu finden auf unserer Internetseite unter:

https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Antrag-Seminar-Berlin.pdf

Wir bitten darum, die Anträge für das ganze Jahr bis zum 15. Januar eines Jahres zu stellen. Alle Anträge, die nach dem 15. Januar gestellt werden, gehen nachrangig in die Bearbeitung.

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kirchenkreise sowie deren Projekte. Jeder Kirchenkreis (oder vergleichbarer Arbeitsbereich) erhält im Rahmen der gestellten Anträge zunächst eine in etwa gleiche Fördersumme, um eine gleichmäßige Verteilung der knappen Fördermittel in diesem Bereich sicher zu stellen. Die Höhe der jeweiligen Summe wird nach Antragslage festgesetzt. Dabei kann es erforderlich werden, die Fördersumme pro Teilnehmer abzusenken, um möglichst viele Maßnahmen fördern zu können. Anträge, die nach dem 15. Januar gestellt werden erhalten einen Wartelistenplatz. Sollten im Laufe des Jahres wieder Gelder freierwerden, so können diese noch nachträglich bewilligt werden.

Dem Antrag ist ein ausführliches Programm (mit zeitlicher Gliederung) beizufügen. Aus dem Programm sollen folgende Angaben hervorgehen:

- Teilnehmer/innenkreis,
- Thematik, Lernziel, Lerninhalte,
- Lernschritte und Arbeitsmittel.

Zuschuss:

- Der Zuschuss beträgt max. EUR 7,50 je Kurstag und Teilnehmer.
- Halbe Programmtage werden mit dem halben Tagessatz bezuschusst.
- In diesem Rahmen können Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Honorare und Verbrauchsmittel sowie Fahrtkosten (EUR 5,- je TN) abgerechnet werden.
- Der Zuschuss setzt Eigeneinnahmen (Teilnehmerbeiträge, Eigenmittel und sonstige Einnahmen) je TN und Kurstag in Höhe von EUR 5,- voraus.
- Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Verwendungsnachweis:

Bis 6 Wochen nach dem Seminar müssen eingereicht werden:

- der Verwendungsnachweis, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Seminare_EVN-Zahlen.pdf
- die auf allen Seiten unterschriebene Teilnahmeliste, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Seminare_Teilnahmeliste-ausserschulische-Jugendbildung.pdf
- das mit Unterschrift bestätigte Programm mit zeitlicher Gliederung
- der Sachbericht, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_EVN-Sachbericht.pdf
- Beleglisten, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Seminare_Belegliste-ausserschulische-Jugendbildung.pdf
- alle mit dem Kurs im Zusammenhang stehenden Originalquittungen, welche jeweils mit sachlich unterschrieben werden müssen sowie Zahlungsnachweise/Sachbuchauszüge.
Wir weisen darauf hin, dass Flaschenpfand, Tüten, Tabak und Alkohol keine förderfähigen Kosten sind. Wir bitten Sie diese Posten bei Ihrer Abrechnung gleich abzuziehen.
- zusätzliche Kopien aller Kassenbons, die auf Thermopapier gedruckt sind

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Alle Träger von geförderten Maßnahmen sind verpflichtet an der KJH-Statistik teilzunehmen!

Ferienfahrten und Zeltlager Kinderfreizeiten und Kinderrüstzeiten Jugendfreizeiten und Jugendrüstzeiten

Geldquelle: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Voraussetzung:

- Die Fahrt muss mdst. 8 Tage dauern, also 7 Übernachtungen einschließen.
- Die Teilnehmer/innenzahl muss mdst. 10 betragen, wobei 2/3 der TN in Berlin wohnen müssen.
- Die TN müssen in dem Alter von 6 bis 26 Jahren sein.
- Auf je 8 TN kann eine über 26jährige Person bezuschusst werden.
- Bei Einsatz von Drittmitteln (Stiftungsgelder oder Bezirksmittel) ist zu beachten, dass unsere Fördersumme eine Höhe von **mdst. 75% der Drittmittel** betragen muss, damit die TNT auch im Fördermodell des LJR Berlin berücksichtigt werden.

Antrag:

Zu finden auf unserer Internetseite unter:

https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Antrag-Freizeiten-Berlin.pdf

Wir bitten darum, die Anträge für das ganze Jahr bis zum 15. Januar eines Jahres zu stellen. Alle Anträge, die nach dem 15. Januar gestellt werden, gehen nachrangig in die Bearbeitung.

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kirchenkreise sowie deren Projekten.

Zuschuss:

- Der Zuschuss beträgt EUR 3,50 pro TN und Nacht.
- Gefördert werden maximal 21 Nächte.
- Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Verwendungsnachweis:

Bis 6 Wochen nach der Freizeitfahrt müssen eingereicht werden:

- der Verwendungsnachweis, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Freizeiten_EVN-Zahlen.pdf
- die auf allen Seiten unterschriebene Teilnahmeliste, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Freizeiten_Teilnahmeliste.pdf
- das mit Unterschrift bestätigte Programm mit zeitlicher Gliederung
- der Sachbericht, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Freizeiten_EVN-Sachbericht.pdf
- Beleglisten, zu finden auf unserer Internetseite unter:
https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/AKD_Foerdermittel_Freizeiten_Belegliste.pdf
- alle mit dem Kurs im Zusammenhang stehenden Originalquittungen, welche jeweils mit sachlich unterschrieben werden müssen sowie Zahlungsnachweise/Sachbuchauszüge.
Wir weisen darauf hin, dass Flaschenpfand, Tüten, Tabak und Alkohol keine förderfähigen Kosten sind. Wir bitten Sie diese Posten bei Ihrer Abrechnung gleich abzuziehen.
- zusätzliche Kopien aller Kassenbons, die auf Thermopapier gedruckt sind

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Alle Träger von geförderten Maßnahmen sind verpflichtet an der KJH-Statistik teilzunehmen!

Kurz- und Vorbereitungsfreizeiten

Pro Kirchenkreis können bis zu zwei Kurz- und Vorbereitungsfreizeiten im Rahmen der vorhandenen Fördermittel mit 3,00 Euro/TNT gefördert werden. Diese Freizeiten dürfen nicht in den Sommerferien stattfinden.

Minstdauer: 3 Tage (An- und Abreisetage zählen als ein Tag; also mind. 3 Übernachtungen).

Alle Träger von geförderten Maßnahmen sind verpflichtet an der KJH-Statistik teilzunehmen!

Internationale Begegnungen

Hier sind Veranstaltungen gemeint, die mit Jugendlichen aus Deutschland und Jugendlichen eines oder mehrerer anderer Länder gemeinsam durchgeführt werden. Die Fördersituation ist hier vielfältig, und muss immer wieder auf die konkrete Aktivität abgestimmt werden. Wir bitten daher alle, die solch eine Begegnung planen, umgehend (im Sommer des Vorjahres) Kontakt mit uns aufzunehmen. Gute Informationen liefert hier auch das Internet (z.B. aej auf www.evangelische-jugend.de dort "Förderung").

FÖRDERWERK
EVANGELISCHE
JUGEND
IN BERLIN UND BRANDENBURG



Das Förderwerk der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesischen Oberlausitz ist ein selbstständiger und eingetragener Verein. Er hat es sich zum Ziel gestellt, Projekte und Initiativen der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich unserer Landeskirche

neben den regulären Fördermöglichkeiten zu unterstützen. Dazu wird jährlich der Förderpreis ausgeschrieben. Zu welchem Thema er aktuell ausgeschrieben ist sowie weitere Informationen sind unter www.ejbo.de zu finden oder per Mail an foerderwerk@ejbo.de zu erfahren.

Seminarangebot für Gruppen im Helmut-Gollwitzer-Haus, Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Ev. Jugend Berlin in Wünsdorf

In der Jugendbildungsstätte werden Seminare von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie Bildungsseminare mit Jugendlichen durch öffentliche Mittel gefördert. Voraussetzung ist, dass an dem Kurs mind. 10 Personen, im Alter zwischen 8 und 26 Jahren, teilnehmen und dass das Programm je Tag mind. 6 Stunden dauert. Gerne führen wir mit unseren Hausteamer/-innen Seminare zu bestimmten Themen für Sie und Ihre Gruppen durch. Bitte erfragen Sie bei uns den aktuellen Seminarflyer und die gesonderten Preise. Wir unterstützen Sie auch gerne bei der Konzeption Ihrer Seminare (auch bei Juleica- und Junior-Teamer/-innen-Schulungen).

Weitere Informationen und Beratung sind zu erhalten bei:

Fragen zur Hausbelegung und Preisen:
Bettina Beig (Leiterin der Jugendbildungsstätte)
Tel.: 033702 / 999-0
E-Mail: helmut-gollwitzer-haus@t-online.de

Anfragen zu Seminaren und Bildungsarbeit:
Cloé Crettaz (Bildungsreferentin)
Tel: 0157 / 3908 7899
E-Mail: jbs-helmut-gollwitzer-haus@akd-ekbo.de

Hausbuchungen richten Sie bitte direkt an:

helmut-gollwitzer-haus@t-online.de
Helmut-Gollwitzer-Haus
Adlershorststraße 5, 15806 Zossen / OT Wünsdorf
Tel.: 033702 / 999-0